Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 44.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 18 Januar. Der König hat dem Geh. Ober Med.-Rath und ord. Prof. Dr. Jüngken an der Universität zu Berlin den Stern zum k. Kronen Orden zweiter Klasse verliehen, den bish. Wasserbau-Inspektor Gustav Bluth in Stralsund zum Reg.- und Baurath ernannt.

Der Privatdozent an der Universität Straßburg, Dr. Gustav Jacobsthal ist zum außerord. Prof. in der philos. und naturwissenschaft. Fakultät dieser Universität ernannt worden.

Dem k. Regierungs- und Baurath Bluth zu Stralsund ist die Stelle eines solchen bei der k. Regierung zu Potsdam verliehen, der bei k. Direktion der Obeschlesischen Eisenbahn in Breslau beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Dr. jur. Rudolf Firnhaber zum k. Regierungs-Ass ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Flensburg, 18. Januar. In der gestern hier stattgehabten Konferenz von Delegirten der schleswigschen Stadt- und Landdistrikte wurde beschlossen, an die Regierung eine Petition zu richten, dahin gehend, die Kosten für die während des Feldzuges 1864 gemachten Kriegsfuhren aus Staatsmitteln zu decken und die den Gemeinden bisher auferlegte Zahlung zu sistiren.

Dortmund, 18. Januar. Der „Westf. Ztg." zufolge hat der Oberbürgermeister Becker dem hiesigen Magistrat von seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Köln Mittheilung gemacht und hat der Magistrat sich mit der Annahme derselben einverstanden erklärt. Der Oberbürgermeister Becker hat in Folge dessen bereits die Anzeige von der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nach Köln gelangen lassen.

Wien, 18. Januar. [Prozeß Ofenheim.] Die heutige Vormittagssitzung wurde durch die Vernehmung des Zeugen Liskowetz ausgefüllt, der in den Jahren 1864 bis 1872 als Buchhalter bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn fungirte. Derselbe stellte in Abrede, daß die Bilanz und die Buchführung direkt durch den Angeklagten beeinflußt worden seien und erklärte, das Interesse des Staates sei dadurch nicht geschädigt worden, daß die dem Hause Brassey für Materialvorräthe zugestandene Summe von 50,000 Fl. auf das Conto „Fundus instructus" gebucht und daß 550,000 Fl. von der Linie a auf die Linie b übertragen worden seien. Der Zeuge sagte ferner aus, daß im Jahre 1870 der Staatsregierung, um von derselben einen Vorschuß zu erlangen, eine provisorische Betriebsrechnung mit einem fingirten Ueberschusse von 300 Fl. vorgelegt worden sei, ohne indessen angeben zu können, ob Ofenheim dazu seine Zustimmung ertheilte.

Genf, 18. Januar. Der Staatsrath des Kantons Genf hat beschlossen, der römisch-katholischen Geistlichkeit die Kirche in Hermance nur unter gewissen Beschränkungen zu überlassen und ferner angeordnet, daß die Kirche in Compesieres dem Kultusdepartement behufs Vornahme einer national-katholischen Taufe zur Disposition gestellt werde.

Madrid, 17. Januar. Die Carlisten haben einen Angriff auf die Stadt Molina de Aragon (Provinz Guadalajara) gemacht, sind aber unter erheblichen Verlusten an Todten und Verwundeten und unter Zurücklassung einer Anzahl von Gefangenen zurückgeschlagen worden.

Madrid, 18. Januar. Die Stadt Madrid hat dem hiesigen Vertreter des Hauses Erlanger u. Co. die zur Zahlung der im Jahre 1871 gezogenen Obligationen der städtischen Prämienanleihe von 1868 erforderlichen Baarmittel zugestellt.

Der amtlichen „Gaceta" zufolge ist der Budgetposten betreffend das Einkommen der Geistlichkeit erhöht worden. — Der König hat in der Verfügung, in welcher er dem Vertrage mit den Inhabern der Obligationen der inneren spanischen Schuld betreffs Einlösung der 3 verfallenen Coupons seine Zustimmung ertheilt, den Finanzminister Salaverria angewiesen, 42½ Millionen Piaster in Obligationen der inneren Schuld zum Course von 40 pCt. zu emittiren, welche zu der bereits durch die Rio-Tinto-Anweisungen gegebenen Deckung hinzutreten. Falls diese Beträge nicht ausreichen sollten, wird eine weitere Emission von Obligationen erfolgen.

London, 18. Januar. Nachdem die persische Regierung vor Kurzem dem russischen General Falkenhagen die Konzession zur Anlage einer zweiten Eisenbahnlie durch Persien ertheilt hat, hat der Baron Reuter, wie die „Times" mittheilt, wegen Verletzung der ihm selbst vorher bewilligten Konzession dem persischen Großvezir einen Protest zugehen lassen. Der englische Ministerresident Thomson in Teheran ist von dem Grafen Derby angewiesen, diesen Protest formell und offiziell zu unterstützen. Einem Wunsche des Khedive von Egypten entsprechend sind die Engländer Cholmondeley Pennell und Akton designirt, um ein egyptisches Handelsministerium nach dem Muster des englischen einzurichten.

Stockholm, 18. Januar. Der Reichstag ist heute vom König eröffnet worden. In der Thronrede wird bemerkt, daß die Gesetzvorlagen betreffend die Umgestaltung des Landheeres und der Marine und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ausgearbeitet, daß dagegen die Vorarbeiten betreffs Abschaffung der Grundsteuern noch unvollendet seien. Da nun die das Militärwesen betreffenden Fragen mit der Grundsteuerfrage im innigsten Zusammenhang ständen, würden dem Reichstage in der jetzigen Session nur einzelne Theile der darauf bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Sodann wird zur Vermehrung des Betriebsmaterials bei den Staatseisenbahnen die Verwilligung sehr erheblicher Summen in Anspruch genommen. Der im vorigen Jahre erzielte Einnahmeüberschuß beträgt 12 Millionen Kronen.

Vom Landtage.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Januar, 10 Uhr. Von den vier Ministern, die zugleich Mitglieder des Hauses sind, sind Dr. Falk und Dr. Friedenthal anwesend, außerdem der Finanzminister.

Vor Beginn der Sitzung haben sich die Abtheilungen in folgender Weise konstituirt:

I. v. Roenne, Vorsitzender, Klotz (Berlin) Stellvertreter, Meyer (Merseburg) und Tiedemann Schriftführer.
II. Gneist, v. Saucken (Julienfelde), Dohrn, v. Oven.
III. Loewe, Bähr (Kassel), Wisselinck, Kummert.
IV. Miquel, Duncker, Helf, v. Zander.
V. Lasker, Virchow, Lucius, Zaehle.
VI. v. Bonin, Petri, Plath, Neubert.
VII. Hoene, v. Saucken (Tarputschen), Beleites, Rahts.

Eingegangen sind ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend eine Aenderung des Regulativs über den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer; vom Finanzminister ein Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation der preußischen Staatsanleihen und eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873.

Präsident v. Bennigsen: Seit dem Schlusse der vorigen Session hat das Haus sehr schmerzliche Verluste durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten. Es ist gestorben der Abg. v. Mallinckrodt, welcher von 1852—61 den dritten münsterschen, 1862 und 1863 den dritten mindener und von 1868—1873 den zweiten münsterschen Wahlbezirk vertreten hat; er hat diese Jahre hindurch an den Geschäften des Hauses in sehr hervorragender Weise theilgenommen und trotz der ausgesprochensten Parteistellung sich nicht blos das Vertrauen seiner politischen Freunde, sondern auch die Hochachtung seiner politischen Gegner zu erwerben gewußt. Verstorben ist ferner der Abg. Jordan, seit 1867 Vertreter des 18. hannoverschen Wahlbezirks; Abg. Schulz, seit 1859 bis 1866 sowie in der vorigen Session Vertreter des zweiten mindener Wahlbezirks; Abg. Schulze, von 1867 1870 sowie in der vorigen Session Vertreter des zweiten stettiner Wahlbezirks: der Abg. Meyer (Diepholz) seit 1867 Vertreter des 9. hannoverschen Wahlkreises; der Abg. Baudri, in der vorigen Session Vertreter des zweiten aachener Wahlbezirks; Abg. Elkemann, welcher 1848 in der Nationalversammlung und 1849 in der zweiten Kammer den Landkreis Köln und in der vorigen Session den zweiten kölner Wahlbezirk vertreten hat.

Wir werden das Andenken dieser Mitglieder ehren und ich ersuche Sie, sich zum Beweise von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Es haben das Mandat niedergelegt die Abgg. von Keßler (Bonn), Ulrich, Philippi, Pauly, Dr. Friedenthal, v. Heeremann, v. Brauchitsch, v. Bismarck (Flatow), Dr. Kraetzig, Peters, Kiesel, Siemens und Wachler (Oels); ferner zeigt der Präsident des Reichskanzleramtes Abg. Delbrück an, daß er sein Mandat für den 1. kösliner Wahlbezirk niedergelegt habe. Wiedergewählt sind die Abgg. Dr. Friedenthal, v. Brauchitsch, v. Bismarck (Flatow) und Kiesel. Es sind also zur Zeit 10 Mandate vakant.

Das Haus schreitet nunmehr unter dem Vorsitz des früheren ersten Vizepräsidenten Dr. Loewe zur Wahl des ersten Präsidenten. Es werden 313 Stimmzettel abgegeben; davon sind unbeschrieben, also ungültig 18, von denen 295 gültigen, fallen auf den Abg. v. Bennigsen 292, auf v. Benda, v. Köller und Dr. Loewe je eine Stimme.

Präsident von Bennigsen: Meine Herren, für das große Vertrauen, durch welches Sie mich wiederum zum ersten Präsidenten erwählt haben, danke ich Ihnen herzlich; es wird mir ein erneuerter Antrieb sein, mich zu bemühen, soweit meine Kräfte reichen und in der Hoffnung auf Ihre allseitige Unterstützung, die Geschäfte des Hauses zu fördern und mein verantwortliches Amt unparteiisch zu verwalten.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 301 Stimmzettel abgegeben, davon sind 7 ungültig, es bleiben also 294 gültige. Davon erhält Abg. Dr. Loewe 211, Reichensperger 58, von Köller 20, Graf Bethusy-Huc 3 und v. Roenne und Holtermann je 1 Stimme. Der Abg. Dr. Loewe erklärt: „Ich nehme die Wahl an und danke dem Hause für das mir aufs Neue bewiesene Vertrauen. Ich werde mich bemühen den Erwartungen, die das Haus mit Recht an eine solche Wahl knüpft, zu entsprechen."

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 289 Stimmzettel abgegeben; davon sind unbeschrieben 14, mithin bleiben 275 giltige; es erhalten Graf Bethusy-Huc 186, Reichensperger 60, v. Köller 24, Lucius 2, Graf Wintzingerode, v. Wedell-Malchow und Duncker je eine.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Indem ich die soeben auf mich gefallene Wahl hierdurch annehme, spreche ich Ihnen, meine Herren, meinen tiefgefühlten Dank für das mir durch dieselbe entgegengetragene, mich hoch ehrende Vertrauen aus. Ich werde mich redlich bestreben, vorkommenden Falls demselben mit Einsetzung aller mir zu Gebote stehenden Kräfte zu ensprechen.

Endlich wurde die Wahl der Schriftführer vorgenommen, deren Resultat jedoch erst in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden wird. Voraussichtlich wird das alte Bureau, bestehend aus den Abgeordneten v. Saucken (Julienfelde), Delius, Sachse, Laporte, Lieber, Bernards, v. d. Goltz und Lutteroth, wiedergewählt.

Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgg. Haebler und Kölz.

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Der Wahlbezirk Aahaus-Steinfurt ist seit dem Mai erledigt; viel später erledigte Sitze sind bereits wieder besetzt. Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob ihm über diese Sache irgend welche Kunde zu Theil geworden ist.

Präsident v. Bennigsen: Es ist dies der Wahlkreis, den der Abg. v. Mallinckrodt vertreten hat; nach einer von dem Herrn Minister des Innern mir zugegangenen Zusammenstellung war die Neuwahl auf den 18. Dezember anberaumt. Stattgefunden hat die Neuwahl noch nicht und ist mir Näheres darüber nicht mitgetheilt worden.

Abg. Windthorst: Dann ist es mir wenigstens gestattet, mein Erstaunen über diese Verzögerung auszusprechen.

Schluß 1¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Entgegennahme von Mittheilungen der Staatsregierung.)

2. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 18. Januar, 12 Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt, am Ministertische Leonhardt mit zwei Kommissarien, im Hause sind ungefähr 60 Mitglieder anwesend.

Die 5 Abtheilungen des Hauses haben sich, wie der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode bemerkt, konstituirt: I. Abtheilung: Graf Itzenplitz (Vorsitzender), Bitter (Stellvertreter), Selke (Schriftführer), Graf Schulenburg-Beetzendorf (Stellvertreter), II. Abtheilung: v. Uhden, Graf zur Lippe, Tellkampf, Graf Dyhrn; III. Abtheilung: Herzog von Ratibor, Graf Rittberg, v. Glasenapp, Berndt, IV. Abth.: Graf Solms-Baruth, Graf Eulenburg, Graf Ziethen-Schwerin, Graf v. Carmer; V. Abth.: von Plötz, v. Rath, Thenne, Dietze.

Das Haus hat seit dem Schlusse der Session folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Graf Mielczynski († 16. Juni 1874), Fürst zu Hatzfeld († 20. Juni), Stadtrath v. Fazius († 4. August), Major a. D. v. Winterfeld († 18. August), Graf Raczynski († 21. August), v. Szerdahelyi († 14. September), Prof. Homeyer († 21. Oktober), Graf Schlieffen-Schlobitten († 28. Oktober), Herzog Eugen v. Würtemberg († 8. Januar 1875), welcher Letztere jedoch in das Haus nicht eingetreten war. Die Mitglieder erheben sich zum Gedächtnisse der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Neu in das Haus berufen sind: Rittergutsbesitzer Carl von Helldorf, Oberbürgermeister Bredt aus Barmen, Graf von Schlieffen, Graf v. Ziethen-Schwerin, Rittergutsbesitzer Ullrich v. Winterfeld, Major Graf Gustav v. Schlieben-Götzendorf, von denen Oberbürgermeister Bredt und Graf Ziethen bereits eingetreten sind und vom Präsidenten begrüßt worden; den Eid auf die Verfassung haben sie bereits in anderweitigen Stellungen geleistet.

Der bisherige Quästor des Hauses v. Rabe hat den Wunsch ausgesprochen, diese Stellung nicht wieder zu übernehmen; sie wird in Zukunft vom Steuerdirektor Schumann und in seiner Behinderung vom Ministerialdirektor Sulzer bekleidet werden.

Das Haus beschließt endlich von den bereits eingegangenen Vorlagen den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Kurmarck, an eine Kommission von 15 Mitgliedern, und die Entwürfe über das Vormundschaftswesen und über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger an eine solche von 20 Mitgliedern zu überweisen.

Schluß: 12¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt, doch wird sie voraussichtlich schon im Laufe dieser Woche stattfinden.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung.

Berlin, 18 Januar, 2 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Dr. Leonhardt u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird das Resultat der in den Abtheilungen vollzogenen Wahl der Mitglieder der dauernden Zwischenkommission zur Berathung der großen Reichsjustizgesetze verkündet. Es sind gewählt von der 1. Abtheilung die Abgg. Reichensperger (Olpe), v. Forcade de Biaix, Mayer (Donauwörth) und Hauck; von der 2. Abtheilung v. Schoening, v. Jagow, Thiele und Schwarze; von der 3 Abtheilung Klotz, Herz, Eysoldt und Zinn; von der 4. Abtheilung Lasker, Marquardsen, Miquel und v. Puttkamer (Fraustadt); von der 5. Abtheilung Bernards, Lieber, Pfafferott und Kraetzer; von der 6. Abtheilung Bähr (Kassel), Becker (Oldenburg), Gneist und Grimm; von der 7. Abtheilung Völk, Struckmann (Diepholz), Wolffson und Gaupp.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist vor dem 5. Abschnitt desselben stehen geblieben, der von der Beurkundung der Sterbefälle handelt.

Zu § 55 („Jeder Sterbefall ist spätestens am nachfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen") beantragt von Seydewitz statt „Tage" zu setzen „Wochentage", wodurch der Sonntag für die Verpflichtung zur Anzeige fortfallen werde.

Abg. v. Seydewitz: Mein Antrag verfolgt hauptsächlich den Zweck, den Standesbeamten in gleicher Weise, wie den übrigen Beamten, die Sonntage von Amtsgeschäften möglichst frei zu lassen. In unaufschiebbaren Fällen werden die Standesbeamten ja gern bereit sein, die Anzeige entgegenzunehmen und die erforderliche Eintragung zu bewirken, nur soll die Eintragung an Sonntagen eben eine Ausnahme bleiben.

Unter Zustimmung des Justizministers Dr. Leonhardt wird § 55 mit der vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

§§ 56 und 57, nach welchem die Pflicht zur Anzeige eines Sterbefalles dem Familienhaupte, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, demjenigen obliegt, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 58 schreibt in 5 Nummren vor, welche näheren Angaben die Eintragung des Sterbefalles enthalten soll (1. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes u. s. w.)

Abg. Dr. Zinn beantragt als neue Nummer 5 einzufügen: 5) Ursache des Todes, wenn möglich ärztlich bezeugt; und der bisherigen Nummer 5 die Nummer 6 zu geben. Hierzu Abg. Wehrenpfennig das Unteramendement ein: als Nummer 5 zu setzen: „angebliche Ursache des Todes mit dem Vermerk, ob dieselbe ärztlich bescheinigt ist."

Ferner beantragt Abg. Zinn noch folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Leichenschau im deutschen Reiche vorzulegen.

Abg. Zinn: Bezüglich des von mir angeregten Gegenstandes kann von einem Parteistandpunkt nicht die Rede sein, denn er interessirt alle Parteien in gleicher Weise. Verschiedene Petitionen, welche sich für Einführung der obligatorischen Leichenschau ausgesprochen haben, sind bereits dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen überwiesen worden, einen Gesetzentwurf über Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes vorzubereiten. Die Einführung der obligatorischen Leichenschau ist die nothwendige Unterlage für weitergehende legislatorische Maßnahmen Sie ist nothwendig, weil sie allein eine Sicherheit dafür gewährt, daß ein Lebendigbegraben nicht vorkommt, daß etwa verübte Verbrechen aufgedeckt werden und weil nur sie eine Garantie dafür ist, daß bei kontagiösen Krankheiten die Anzeige der Sterbefälle so zeitig erfolgt, daß noch rechtzeitig Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können. Endlich ist die obligatorische Leichenschau auch die unbedingt nothwendige Unterlage für statistische Untersuchungen über die Mortalität. In den meisten Ländern Europas müssen deshalb die Todesursachen ärztlich bescheinigt werden; in England, den Niederlanden, Schweden und Norwegen, Dänemark, Oesterreich und von deutschen Ländern in Hamburg, Bremen, Lübeck, Baden, Hessen, Sachsen, Baiern und Würtemberg. Auch die Schweiz hat im § 28 des kürzlich erlassenen Gesetzes

über die Beurkundung des Personenstandes auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Todesursachen ärztlich bescheinigt sein müssen. Rußland, die Türkei und Preußen sind also beinahe die einzigen größeren Länder in Europa, die noch keine obligatorische Leichenschau haben. Die Ausführung derselben ist übrigens durchaus nicht so schwierig, als man sich wohl vorgestellt hat; auch der Kostenpunkt ist ein nicht erheblicher. Besonders wichtig ist aber der praktische Vortheil, welcher aus der Einführung der Leichenschau entspringt, daß nämlich die Geschäfte der Standesbeamten wesentlich erleichtert würden. Im preußischen Abgeordnetenhause hat Virchow schon früher einen ganz ähnlichen Antrag gestellt. Man hat damals verschiedene Bedenken gegen denselben erhoben, die kaum einer Widerlegung bedürfen. Man hat z. B. durch die Aufnahme der Notiz in das Register, daß ein Selbstmord die Todesursache war, die Angehörigen des Verstorbenen nicht beleidigen wollen. Nun werden doch aber thatsächlich die Fälle von Selbstmord in Listen eingetragen. In Preußen sind vordem in den Kirchenbüchern die Todesursachen immer verzeichnet worden. In einzelnen Theilen des Reiches wird die Durchführung der von mir vorgeschlagenen Bestimmung allerdings auf Schwierigkeiten stoßen wegen der Anforderungen, die an die Standesbeamten gestellt werden. Ich glaube aber, auch diese Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen. Wenn wir die Selbstverwaltung haben, so müssen wir auch ihre Lasten tragen, denn wenn der Pelz gewaschen werden will, so muß er es auch dulden, daß er naß wird. Ich erachte die Regelung der in Rede stehenden Frage für dringend nöthig, und bedauere, daß wir in Deutschland in dieser Beziehung etwas spät anfangen. Redner erwähnt hierbei, daß Disraeli in Manchester vor einer Versammlung von 50.000 Personen geäußert habe, daß die Frage der öffentlichen Gesundheit diejenige soziale Frage sei, welche allen anderen vorangehen müsse, daß es die wichtigste Aufgabe des Staates sei, für die Anlegung gesunder Wohnungen, für die Desinfektion der Abzugskanäle, für reines Trinkwasser zu sorgen. Ganz ähnlich habe sich auch Lord Derby geäußert. Redner fährt hierauf fort: Indem wir die Natur betrachten, sehen wir, daß dieselben Gesetze, nach denen die Planeten laufen, auch im Menschenleibe arbeiten; die Kenntniß dieser Gesetze ist überaus wichtig; es ist nichts damit gethan, sich ruhig in sein Schicksal zu ergeben und böse Krankheiten für ein vom Himmel gesandtes Unglück anzusehen. Besonders für die ärmeren Klassen ist ein Sanitätsgesetz wichtig. Hier handelt es sich um eine berechtigte Forderung der Sozialdemokratie, welche zu erfüllen nicht zu umgehen ist. Statt uns mit fernabliegenden Theorien zu beschäftigen, müssen wir vor Allem die naturgeschichtliche Vorfrage aller Politik, die Gesundheitsfrage studiren, deren unerläßliche Vorstufe die obligatorische Leichenschau ist. Ich bitte Sie, mein Amendement zu § 58 oder das Unteramendement des Abg. Wehrenpfennig, besonders aber, die von mir vorgeschlagene Resolution anzunehmen.

Abg v. Hoverbeck verkennt die wohlwollende Absicht des Amendements Zinn nicht, hat aber eine instinktive Furcht vor solchen wohlwollenden Anträgen, und insbesondere, wenn sie, wie hier, in so naher Verbindung mit einer Resolution erscheinen, deren weitgehende Bedeutung gar nicht genug gewürdigt worden ist. Die Ausführung des Amendements würde bedeutende Mehrkosten und starke Vermehrung der Arbeitslast des Standesbeamten zur Folge haben, und dem Gesetze, das ohnehin schon Feinde genug hat, noch weitere Gegner verschaffen.

Abg. Windthorst: Die Angabe der Todesursache ist oft außerdentlich schwierig, so daß die Aerzte selbst häufig nicht im Stande sind, sie festzustellen. Auf dem Lande hauptsächlich hört man alle Tage auf die Frage nach der Todesursache eines Menschen die Antwort, man wisse nicht, welcher Krankheit der Verstorbene erlegen ist. Der Name der Krankheit wird oft auch in weiteren Kreisen unbekannt sein und möglicherweise von einigen Standesbeamten gar nicht zu Papier gebracht werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wachs: Selbst wenn die Todesursache in manchen Fällen unrichtig angegeben werden sollte, so werden doch die Standesbeamten im Allgemeinen wohl im Stande sein, durch Aufnahme der Todesursache in ihre Register der Medizinalstatistik ein sehr schätzbares und zu weiterer Verwendung geeignetes Material zu liefern. Daß übrigens bei fast allen akuten Krankheiten die Todesursache mit Sicherheit angegeben werden kann, wird Niemand bezweifeln.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Dieselben Amendements haben bereits dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegen und sind dort ausführlich diskutirt und meines Erachtens mit Recht abgelehnt worden, weil sie Spezialitäten betreffen, welche gar nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehören. Auch um Ablehnung der Resolution möchte ich bitten, wir engagiren uns dadurch für eine Sache, deren Unkosten sich noch gar nicht absehen lassen.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Dr. Zinn sein Amendement zu Gunsten des Antrages Wehrenpfennig zurück. Letzter wird abgelehnt und § 58 unverändert angenommen. — Die Resolution Zinn wird ebenfalls abgelehnt.

Zu § 59 („ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister geschehen") bemerkt:

Abg. Lingens: Ich möchte fragen, wie bei dieser Bestimmung des Gesetzes gehindert werden kann, daß ein Scheintodter beerdigt werde. Die bisher am Rhein geltende Gesetzgegung setzte vor allen Dingen fest, daß erst, nachdem der Todesfall nicht nur angemeldet, sondern durch zwei Zeugen konstatirt sei, die Beerdigung stattfinden dürfe.

Abg. Dr. Zinn: Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesregierung uns darüber Aufklärung giebt, ob denn nun mit Annahme dieses Gesetzes alle betreffenden Bestimmungen der Einzelstaaten, welche vorschreiben, daß keine Leiche vor stattgehabter Leichenschau beerdigt werden dürfe, aufgehoben sind.

Justizminister Leonhardt: Ich bin der Ansicht, daß alle derartigen Vorschriften bestehen bleiben. Ich sehe wenigstens nicht ein, weshalb sie durch dies Gesetz aufgehoben sein sollten.

Abg Miquel: Es steht jedem Einzelstaate auch nach Annahme dieses Gesetzes unbedingt das Recht zu, Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen eine Beerdigung zu gestatten sei.

§ 59 wird hierauf angenommen.

Die nächstfolgenden beiden Abschnitte VI. u. VII. (§§ 60—65 incl.) welche von der Beurkundung des Personenstandes der auf See befindlichen Personen, resp. von der Berichtigung der Standesregister handeln, werden ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der VIII. Abschnitt „Schlußbestimmungen". § 66 lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

Hierzu beantragt Abg. Reichensperger (Olpe): dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Wenn nicht der Fall des § 49, Absatz 2 vorliegt."

Dieser Absatz 2 lautet: Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es ist durchaus inkonsequent, eine Strafe anzudrohen für einen Akt, der ja nach diesem Gesetz selbst gar keine bürgerliche Geltung haben soll. Wollen Sie aber einmal eine derartige konsequente Bestimmung treffen, so müssen Sie wenigstens dieselbe Ausnahme hier zulassen, wie bei den Aufgeboten. Dies bezweckt mein Amendement.

Abg. Wehrenpfennig: In Italien hat man in der That für die Vornahme der kirchlichen Trauung, bevor die Zivileheschließung stattgefunden, keine Strafe angedroht. Die Folge davon war aber eine ungeheure Verwirrung und die Herbeiführung schwerer Mißstände für eine große Anzahl von Familien, da sehr Viele auch nach Erlaß des Zivilehegesetzes glaubten, durch die kirchliche Trauung seien sie legitim vermählt. Diese Verwirrung ist noch heute nicht gehoben und es wird der italienischen Regierung nichts übrig bleiben, als gleichfalls die Strafbestimmung einzuführen, welche dieser Paragraph enthält. Das Amendement Reichensperger wird hierauf abgelehnt und § 66 angenommen.

§ 67 handelt von den Strafen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz gezahlt werden sollen. — Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten, welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von fünfzehn Mark nicht übersteigen dürfen.

Abgeordneter Reichensperger (Olpe) will den letzten Satz streichen und begründet dies damit, daß man selbst in Preußen, wo die Exekutivstrafen eine so bedeutende Rolle spielen, noch nicht dazu gekommen sei, den Standesbeamten in der Rheinprovinz eine solche Befugniß zu geben.

Das Amendement wird mit 178 gegen 109 Stimmen abgelehnt und § 67 in allen seinen Theilen angenommen.

§ 68 bedroht einen Standesbeamten, der bei Vollziehung einer Eheschließung die Vorschriften dieses Gesetzes außer Acht läßt, mit Strafe bis zu 600 Mark.

Abg. v. Minnigerode hält diese Bestimmung für unthunlich, weil man Jemanden, der ein Ehrenamt bekleidet, nicht mit so hohen Strafen bedrohen sollte; Ordnungsstrafen sind schon in § 10 vorgesehen, dieser Paragraph ist also überflüssig.

Dieser Ansicht tritt der Abg. Windthorst bei, während die Abg. Marquardsen und v. Saucken-Tarputschen ihr entschieden widersprechen; besonders erklärt letzterer, daß er, wenn ihn als Standesbeamten eine solche Strafe mit Recht treffen, er dieselbe gern bezahlen würde; er würde auch die Strafe für seinen Stellvertreter in einem solchen Falle zahlen, weil ohne dieselbe kaum Ordnung gehalten werden könne.

§ 68 wird angenommen, ebenso die §§ 69—72

Hinter § 72 will Abg. von Minnigerode folgenden neuen Paragraph einschieben: „Die Entschädignng derjenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, ist durch die Landesgesetzgebung zu regeln."

Abg. v. Benda widerspricht diesem Antrag mit Hinweis auf § 73, welcher bestimmt, daß von diesem Gesetz die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Geistlichen u. s. w. eine Entschädigung gewähren sollen, unberührt bleiben.

Abg. v. Schulte wünscht ebenfalls die Ablehnung dieses Amendements, weil es den Geistlichen mehr schaden als nützen würde; eine Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen sei überhaupt zu wünschen, und könnten dabei diese Wünsche berücksichtigt werden. Zweifelhaft ist es aber, ob die Regierungen sich mit diesem Antrage einverstanden erklären werden.

Abg. v. Minnigerode zieht sein Amendement zurück, weil die Regierungen nach den hier gefallenen Bemerkungen jedenfalls dem Bedürfniß, welches hier vorliegt, abzuhelfen bemüht sein werden.

§ 75 weist die Ehe- und Verlöbnißsachen von den geistlichen an die bürgerlichen Gerichte.

Abg. Windthorst fragt, ob die geistlichen Gerichte damit ganz und gar aufgehoben sind.

Bundesbevollmächtigter Unterstaatssekretär Dr. Friedberg: Die weltliche Behörde will in die kirchliche Gerichtsbarkeit damit keineswegs eingreifen, soweit diese geistlichen Gerichte als forum conscientiae von den Angehörigen einer bestimmten Konfession anerkannt werden, haben sie auch später noch Geltung; ihr Spruch ist aber in bürgerlicher Beziehung von keiner Wirkung.

§ 75 wird angenommen.

§ 76 lautet: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen."

Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so erlangt, wenn sich die getrennten Ehegatten inzwischen nicht wieder vereinigt haben, das Erkenntniß mit jenem Tage die Kraft einer das Band der Ehe auflösenden Entscheidung."

Die Abgg. Reichensperger (Olpe), v. Schulte und von Cuny befürchten besonders von dem Alinea 2, daß es in dem Gebiete des französischen Rechtes vielfache Verwirrungen zur Folge haben wird. Der Abg. Windthorst wünscht sogar die Streichung des ganzen Paragraphen. Trotz der beruhigenden Bemerkungen des Bundeskommissars Geh. Rath Stölzel wird jedoch § 76 unter Ablehnung des zweiten Satzes angenommen.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Zivilehe; Kontrolgesetz; Quartierleistung in Baiern und Württemberg; Naturalleistungen)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 18. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat sich heute konstituirt und wurden bei der Präsidentenwahl 295 giltige Stimmzettel abgegeben. Die Wahl fiel, wie vorhergesehen wurde, auf die Abgeordneten Bennigsen, Löwe und Graf Bethusy Huc. Auch die Wahl der Schriftführer wurde heute vorgenommen, doch wird deren Resultat erst morgen bekannt gemacht werden. Für morgen Vormittag ist nämlich zur Entgegennahme von Regierungsmittheilungen eine Sitzung anberaumt worden und erwartet man, daß der Finanzminister mit der Vorlegung des Etats ein Exposé der gesammten Finanzlage verbinden wird. Man hofft, daß die Budget-Verhandlungen diesmal nicht allzuviel Zeit wegnehmen werden, da die in den Etat aufgenommenen neuen Verwendungen lediglich derartige sind, wie sie wiederholt bei der Landesvertretung in Antrag gebracht worden sind. Der Landtag wird also in der Lage sein, sich um so eingehender mit den großen Reformgesetzen zu befassen. Auch scheint es in der Möglichkeit zu liegen, daß nach gefundener Verständigung zwischen den Präsidien des Reichstages und Landtages der letztere auch schon während der Zeit seines Zusammentagens mit dem Reichstage die Erledigung der eigenen Arbeiten näher zu treten im Stande sein werde. Die Eröffnungsrede hat in der Presse ziemlich allgemein eine zustimmende Würdigung gefunden. Mit Recht wird vermuthet, daß eine nähere Darlegung der für die Reorganisation der Verwaltung maßgebenden Gesichtspunkte bei Vorlage der bez. organisatorischen Gesetze erfolgen werde. Wahrscheinlich wird in der Denkschrift, welche mit der Provinzial Ordnung verbunden ist, der Reorganisations-Plan entwickelt werden. Bezirks-Präsident v. Puttkamer hat sich gestern von hier verabschiedet und wird sich zunächst zur Vorstellung bei dem Oberpräsidenten v. Möller nach Straßburg und dann nach Metz begeben. In nächster Zeit werden die Regierungs-Präsidien zu Marienwerder und Gumbinnen und das Vice-Präsidium zu Posen neu zu besetzen sein und gilt allerdings als wahrscheinlich, daß dabei Herr v. Flottwell in Berücksichtigung kommen wird. Für das Herrenhaus sind auf erfolgte Präsentation die Herren Geh. Reg.-Rath Bredt, Graf Schwerin und v. Winterfeldt berufen worden.

— Der „Westf. Ztg." zufolge ist Herr v. Flottwell, welcher zum 1. April den lippe'schen Staatsdienst verläßt, zum Regierungspräsidenten in Marienwerder in Aussicht genommen.

— Der Reichskanzler hat vor Kurzem, das vom Bundesrathe beschlossene neue Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands erlassen. Dasselbe zerfällt in acht Abschnitte mit 74 Paragraphen.

Der erste Abschnitt betrifft Zustand, Bewachung und Unterhaltung der Bahn. Darnach müssen unter Andern Vorkehrungen getroffen werden, daß die Stellung derjenigen Weichen, welche außerhalb der Bahnhöfe liegen, in einer Entfernung von 300 Metern zu erkennen ist. Die Weichen außerhalb der Bahnhöfe sind, so lange sie nicht bewacht sind, verschlossen zu halten. Einfriedigungen müssen da angelegt werden, wo die gewöhnliche Bahnbewachung nicht hinreicht, um Menschen oder Vieh vom Betreten der Bahn abzuhalten, letztere auch so lange bewacht werden, als noch Züge oder einzelne Lokomotiven zu erwarten sind. Der zweite Abschnitt handelt von Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel. Die Thüren, welche sich an den Langseiten der Personenwagen befinden, müssen mit mindestens dopp., nur von der Außenseite zu schließender Verschlußvorrichtung versehen sein, von denen eine aus einem Vorreiber besteht. Sämmtliche Thüren an den Personenwagen dürfen nur so verschlossen werden, daß das Oeffnen derselben den im Wagen befindlichen Passagieren möglich ist. Um das Einklemmen der Finger in die Spalten zu verhüten, sind die letzteren mit Schutzvorrichtungen zu versehen. Der dritte Abschnitt bespricht die Einrichtungen und Maßregeln für die Handhabung des Betriebs. Mehr als 150 Wagenachsen sollen in keinem Eisenbahnzuge gehen Züge, in welchen auch Personen befördert werden, sollen nicht über 100 Wagenachsen stark sein. Militärzüge dürfen mit Rücksicht auf ihre geringe Fahrgeschwindigkeit ausnahmsweise bis 120 Wagenachsen stark sein. Die größte Fahrgeschwindigkeit, welche auf keiner Strecke der Bahn überschritten werden darf, wird bei Neigungen nicht weniger als 1 zu 200 und Krümmungen von nicht weniger als 1000 Meter Radius für Schnellzüge auf 75 Kilometer per Stunde oder 1250 Meter pro Minute, für Personenzüge auf 60 Kilometer pro Stunde oder 1000 Meter per Minute, für Güterzüge auf 45 Kilometer pro Stunde oder 750 Meter pro Minute festgesetzt. Ausnahmsweise können größere Geschwindigkeiten für Schnellzüge bis 90 Kilometer pro Stunde unter besonders günstigen Verhältnissen, mit ausdrücklicher Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugelassen werden. In wie weit Eilgut mit Schnellzügen befördert werden darf, bestimmt die Aufsichtsbehörde. Der vierte Abschnitt enthält Bestimmungen für das Publikum. „Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf Niemand den Bahnhof ohne Erlaubnißkarte betreten, mit Ausnahme der in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Chefs der Militär- und Polizeibehörde", sowie der Post-, Steuer-, Zoll-, Telegraphen, Polizei- u. s. w. Beamten. Der V. Abschnitt spricht von den Bahnpolizeibeamten, der sechste von der Beaufsichtigung, der siebente enthält die Uebergangs-, der achte endlich Schlußbestimmungen. Das Reglement tritt mit dem 1. April 1875 auf allen Eisenbahnen Deutschlands in Kraft. Die von den Regierungen oder Eisenbahnverwaltungen erlassenen Ausführungsbestimmungen sind dem Reichseisenbahnamte mitzutheilen.

— In die Kommission zur Berathung über die Vertheilung des durch das Allerhöchste Patent vom 9. November 1859 zum Andenken Schillers gestifteten dramatischen Preises sind folgende Mitglieder berufen worden: der Generalintendant der königlichen Schauspiele, Kammerherr v Hülsen, der Professor Dr. Curtius, der Professor Dr. Grimm, der Schriftsteller Dr. Julian Schmidt, der Professor Dr. v. Treitschke zu Berlin, der Intendant des großherz. Hoftheaters Hans Edler Herr zu Putlitz zu Karlsruhe, der großherz. sächs. Geheime Hofrath Dr. Schöll zu Weimar, der Professor Dr. Hettner zu Dresden und der Professor Dr. W. Scherer zu Straßburg im Elsaß.

Flensburg, 15. Jan. Die „Flensb. Nordd. Ztg." begegnet der Behauptung, daß die Provinz Schleswig-Holstein von der Staatsregierung nicht nur vernachlässigt, sondern in Bezug auf ihre Erträge als melkende Kuh von derselben betrachtet werde, mit einem Nachweis der im Jahre 1874 für Rechnung der Staatskasse in Schleswig-Holstein ausgeführten Bauten. Daraus ergiebt sich, daß im Ganzen für Staatsbauten exklusive Marine im Jahre 1874 1.861.075 Thaler = 5,583,225 Mark angewiesen worden sind.

Fulda, 16. Januar. Zu der Nachricht von einer beabsichtigten Ernennung des Kapitular-Vikars Hahne zum Bischof von Askalon i. p. i. macht man der „Fuld. Ztg." bemerklich, daß der bischöfliche Stuhl von Askalon dermalen gar nicht erledigt ist, vielmehr dessen jetziger Inhaber noch zu den Lebenden gezählt wird. Derselbe ist der gegenwärtige apostolische Vicar von Bombay in Ostindien, Leo Meurin. Meurin, ein geborener Berliner, war früher Sekretär des Cardinals Geissel, trat noch zu Lebzeiten des Letzteren in die Gesellschaft Jesu ein, wirkte mehrere Jahre als Missions-Prediger in Deutschland und ging hierauf in die den deutschen Jesuiten anvertrauten indischen Missionen, wo er 1867 von Pius IX. zum apostolischen Vicar von Bombay und Bischof von Askalon i. p. i. ernannt wurde.

Paderborn, 14. Januar. Die „K. V.-Z." schreibt: „Das „Absetzungs"-Dekret gegen den hochwürdigen Herrn Bischof Dr. Konrad Martin hängt nun festgenagelt an der inneren Seite der Gefängnißthüre. Daß damit kirchlich in dem bisherigen Verhältniß zwischen Bischof und Diözese nichts geändert ist, auch nichts geändert werden kann, versteht sich von selbst. Eine andere Frage war es, ob und in wie weit der Verkehr der kirchlichen Verwaltungsorgane mit dem staatlicherseits Behufs Verwaltung des Kirchenvermögens aufzustellenden Kommissarius zu gestatten sein dürfte. Thatsächlich hat Bischof Martin — wie ich eben vernehme — seine geistlichen Räthe und Beamten von ihrer seitherigen Amtsverpflichtung enthoben; den weltlichen Räthen und Beamten des General-Vikariats soll dagegen eine Fortsetzung ihrer Amtsthätigkeit nicht geradezu verboten worden sein. Die Gründe, welche eine solche Unterscheidung statthaft erscheinen ließen, werden schwerwiegende sein. Eine ähnliche Unterscheidung hat man mit Rücksicht auf die Kirchenvorstände in der Diözese machen wollen; es ist diese Annahme aber als unzulässig zurückgewiesen."

Madrid. Die „Köln. Ztg." bespricht in einem Artikel die Möglichkeit einer thatsächlichen Intervention der deutschen Kanonenboote „Albatroß" und „Nautilus" in Sachen der carlistischen Räubereien und äußert sich dabei wie folgt:

„ . . . . . Daß ein aktives Vorgehen des deutschen Geschwaders an der spanischen Nordküste nicht ausgeschlossen ist, ergiebt sich aus den Vorstellungen, welche die deutsche Regierung bei der spanischen erhoben hat. Vor einigen Tagen sprachen die französischen Blätter von einer wichtigen Depesche, welche der Herzog Decazes aus Berlin erhalten und die zu einer langen Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe geführt habe. Auf Grund einer ihm von wohlunterrichteter Seite zugegangenen Mittheilung erklärt nun der Pariser Berichterstatter der „Times", daß jene Depesche und Unterredung sich auf einen Erlaß an die deutschen Gesandten im Auslande bezogen, worin die deutsche Regierung ihr Verhalten in Bezug auf die Gustav-Angelegenheit klarstelle. Während sie das berechtigte Selbstgefühl der spanischen Regierung zu achten wünsche, fühle sie sich doch zugleich verpflichtet, der öffentlichen Meinung in Deutschland eine Genugthuung für die der deutschen Flagge angethanen Beleidigungen zu verschaffen. Aus Zeugenaussagen und unanfechtbaren Thatsachen gehe hervor, daß die Mannschaft der Brigg Gustav nicht in der Lage gewesen sei, für die Sicherheit des Schiffes zu sorgen, da sie gezwungen worden, sich vor den Schüssen der Carlisten zu verstecken. Die deutsche Regierung habe die Anerkennung der Regierung Serrano's befördert, um die Elemente der Ordnung, deren er zur Bemeisterung des Aufstandes und zum Schutze der eigenen wie fremder Staatsangehörigen gegen solche Angriffe bedurfte, in seine Hände zu legen. Sie wünsche die neue spanische Regierung mit denselben Elementen ausgerüstet zu sehen und sei geneigt, auch gegen sie die freundschaftliche Haltung anzunehmen, von welcher sie der früheren Regierung gegenüber nie abgewichen sei. Sie wende sich daher zuerst an die neue spanische Regierung, um von ihr die der deutschen Flagge geschuldete Genugthuung zu erwirken; unterlasse aber nicht zu bemerken, daß sie selbst, wenn die spanische Regierung nicht im Stande wäre, ihr die Genugthuung zu schaffen, sich an dieselbe wenden würde, um die Maßregeln zu vereinbaren, durch welche der Zweck am besten

erreicht werden könnte, ohne das gerechte Selbstgefühl der spanischen Regierung zu verletzen. Der Berichterstatter bemerkt, daß seit dem Erlasse des Rundschreibens die spanische Regierung sich bereit erklärt habe, auf die deutsche Forderung einzugehen; und daß, da die Sache somit erledigt sei, die Unterredung des Fürsten Hohenlohe und des Herzogs Decazes sich auf einen Austausch höflicher, formeller Mittheilungen beschränke. Als eine Bestätigung dieser Erledigung wird die Nachricht aufzufassen sein, daß die spanische Regierung drei Kriegsschiffe in die Gewässer von Zarauz gegen die Carlisten gesandt habe. Die deutsche Flagge wird dort bald durch fünf Schiffe, vielleicht durch noch einige mehr vertreten sein."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Januar.

r. In der Theaterbau-Angelegenheit fand gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Herse eine gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten statt. Nachdem nämlich die Bauunternehmer Ebe und Benno in Berlin, von denen das eine der prämiirten Projekte, E. B. herrührt, sich bereit erklärt, den Theaterbau nach diesem Projekte für 150,000 Thaler auszuführen, hatte die aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bestehende, im vorigen Jahre eingesetzte Theaterbau-Kommission es für nothwendig erachtet, angesichts der durch die letzten Neuwahlen veränderten Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung neue Beschlüsse einzuholen. In der Versammlung machten sich sehr divergirende Ansichten geltend: einige Stimmen sprachen sich für Ausführung des Theaterbaues nach dem E.-B.-Projekte, andere für Umbau des alten Stadttheaters mit einem Kostenaufwande von 60,000 Thlrn., noch andere für das vollkommene Unterbleiben jedes Theaterbaues aus. Zu einem bestimmten Beschlusse kam es nicht, es wurde vielmehr die Angelegenheit vertagt.

r. **Im Verein Posener Lehrer** wurden am 15. d. M. einige Anträge des Vorstandes des Provinzial-Lehrervereins und des Vorstands des Pestalozzivereins der Provinz Posen erledigt. Die Organisation des Pestalozzivereins, über den der Vorsitzende, Mittelschullehrer Jul. Lehmann berichtete, hat trotz des edlen Zweckes des Vereins: der Unterstützung von hülfsbedürftigen Lehrer-Wittwen und Waisen, bisher die Posener Lehrer abgehalten, demselben beizutreten. Nachdem aber den Forderungen der hiesigen Lehrer an den Vorstand des Vereins, der seinen Sitz in Bromberg hat und dessen Vorsitzender der Gymnasial-Vorschullehrer Braun ist, Genüge geleistet worden, muß es Aufgabe auch der Lehrer im Reg.-Bezirk Posen sein, diesen Verein mit allen Kräften zu unterstützen, der, obwohl bereits seit dem Jahre 1863 bestehend, erst über einen Fonds von circa 400 Thaler verfügt, während in anderen Provinzen diese Wohlthätigkeitsvereine Tausende von Mitgliedern zählen und in der Unterstützung der Angehörigen des Lehrerstandes sehr Bedeutendes leisten. Was aber anderwärts geschieht, sollte sich allmälig doch auch in unserer Provinz wenigstens annähernd erreichen lassen. Alle Anwesenden in der Versammlung erklärten hierauf ihren Beitritt zu dem Pestalozziverein und wählten zum Rendanten des Posener Zweigvereins den Mittelschullehrer, Rektor Gericke. — Auf Antrag des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins wurde hierauf eine Besprechung der Dr. Paul Schramm'schen Broschüre: Pädagogische Zeit- und Streitfragen vorgenommen. Der Referent, Mittelschullehrer Rektor Gericke, ging von der Bemerkung aus, es sei von nicht zu übersehender Bedeutsamkeit, daß pädagogische Fragen heute nicht mehr, wie früher, fast ausschließlich nur in den Lehrerkreisen und pädagogischen Zeitschriften verhandelt würden, sondern das lebhafte Interesse aller betheiligten Kreise der Nation in Anspruch nähmen, und daß auch die politische Tagespresse sich derselben bemächtigt habe. Damit sei die Schule mitten hinein in den Strom der politischen, religiösen und sozialen Kulturinteressen der Gegenwart gezogen worden; die Fragen in Betreff der Organisation der Schule würden in ihrer eminent politischen, religiösen und sozialen Wichtigkeit erkannt, und die lebhaften, weit gehenden Diskussionen über Stellung und Reform der Schule in Zeitungen und Fachblättern, in allen möglichen Vereinen, hätten denn auch scharf gesonderte pädagogische Parteien hervorgerufen, einigermaßen analog den politisch-kirchlichen Parteien der Gegenwart: der konfessionell kirchlichen, alt-regulativischen Richtung, dann dem Theile der Pädagogen, welche in den Falkschen Bestimmungen von 1872 Befriedigung ihrer Wünsche und Hoffnungen fänden, dann der großen liberalen pädagogischen Partei, welche eine konfessionslose Schule wünsche, deren geistiger Fahnenträger Diesterweg, und deren Hauptsprecher die Männer der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen sind: Lange und Th. Hoffmann in Hamburg, Dittes in Wien und Andere; und endlich einer kleinen radikal-demokratischen Partei, welche die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule anstrebt, die im Jahre 1869 den Berliner „Verein für Freiheit der Schule" unter Franz Dunker, Hauptmann a. D. von der Leeden, dem freigemeindlichen Prediger Schäfer, Imm. Ritter, gegründet hat und auf deren äußersten Linken Ed. Sack in Frankfurt a. M. steht. Dieser letzteren Parteirichtung gehört in ihren Grundanschauungen die Schramm'sche Broschüre an. Jener berliner Reformverein schreibt von Zeit zu Zeit pädagogische Preisaufgaben aus, die erste: „Ist der Religionsunterricht in der Schule eine pädagogische Nothwendigkeit?" und dann folgende drei von Dr. Schramm behandelte Fragen: 1) Welches sind die nothwendigen Vorbedingungen einer guten Erziehung in Familie, Schule und Staat? 2) Welches sind die Mängel des heutigen Volksschulwesens und im Allgemeinen die des höheren Schulwesens? 3) Wie ist die normale Volksschule zu organisiren und in organischen Zusammenhang mit den höheren Schulen zu bringen? Durch Beläge kennzeichnete der Referent die Schrammsche Schrift als von den Anschauungen jener radikal-demokratischen Partei auf pädagogischem Gebiete getragen, einer Partei, welche die äußersten Konsequenzen ihrer Prinzipien zieht, ohne dabei die realen Verhältnisse der Gegenwart genügend in Rechnung zu ziehen, und beantragte bei der Versammlung: In Rücksicht darauf, daß die 3 Schramm'schen Thesen, in welchen der Verfasser seine Reform-Vorschläge präzisirt, fast sämmtlich in so engem Zusammenhange mit den politischen, religiösen und sozialen Partei-Anschauungen der Gegenwart stehen, daß eine Loslösung der rein pädagogischen Seite jener Thesen von dem tendenziösen Parteikampfe der Gegenwart schlechterdings unmöglich scheint, — die Diskussion der Thesen abzulehnen, da die Statuten des Vereins eine Abirrung der Debatte auf das Gebiet politischer und religiöser Parteifragen nicht gestattet. Die Versammlung beschloß einstimmig dem Antrage des Referenten gemäß. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Errichtung einer Agentur der deutschen Eisenbahn-Lebensversicherungs-Gesellschaft in Posen. Diese Gesellschaft hat, wie mit allen Pestalozzi-Vereinen, so auch mit dem Pestalozziverein der Provinz Posen einen Kontrakt abgeschlossen, nach welchem sie sich verpflichtet, bei Versicherungen eines Mitgliedes 5 Thlr. pro Mille an die Kasse des Pestalozzivereins abzuliefern. Die Versammlung erklärte sich mit der Errichtung einer solchen Agentur in Posen einverstanden.

— **Aus Zürich** wird das bevorstehende Erscheinen eines polnischen Journals „Wici" (?) angekündigt, welches Herrn Benedikt Hory zum Redakteur haben soll. In dem von der Redaktion erlassenen Programm wird gesagt, daß die Nothwendigkeit eines unabhängigen polnischen Journals sich heute mehr als je fühlbar mache, da wichtige Begebenheiten sich vorbereiten und „die unversöhnliche Logik der Ereignisse von Neuem die polnische Frage auf die Tagesordnung setzt."

d. **Aus dem Kreise Krotoschin**, 16. Januar. [Einweihung einer neugegründeten Schule]. Gestern fand die feierliche Eröffnung und Einweihung der zu Radenz neu errichteten evangel. Schule statt. Es hatten sich dazu der für dieselbe ernannte Lokalschulinspektor Herr Pastor Fischer aus Koschmin, der Stellvertreter des Patrons, Rentamtmann Reinhold, der Schulvorstand und mehrere Mitglieder der Schulgemeinde eingefunden. Anwesend waren außerdem 47 von etwa 60 schulpflichtigen Kindern. Herr Pastor Fischer eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, welcher neben einer jährlichen Unterstützung zur Unterstützung des Lehrers 50 Thaler sammt der Ausstattung von 8 Morgen besten Bodens die Mittel zur Herstellung der Baulichkeiten mit 4000 Thlr. gegeben hat, dankend gedacht wurde, und ermahnte Lehrer, Eltern und Kinder zur eifrigen Förderung der Ziele der Schule. Sehr bedauert wurde die durch besondere Umstände verhinderte Abwesenheit des Herrn Kreis-Schulinspektors Superintendenten Esche in Borek, welcher sich um die Gründung der Schule große Verdienste erworben hat. Herr Oberamtmann Horn hatte als Schulvorsteher zu einem Mittagsmahle eingeladen, bei welchen Herr Pastor Fischer das Wohl des Stifters ausbrachte und Herrn Rentamtmann Reinhold in Erwiederung darauf betonte, daß der Graf die Gründung der hiesigen Schule schon bald nach der Besitznahme der hiesigen Güter beabsichtigte, die Kriege von 1866, 1870 71 das Werk indeß verzögert und die Beweggründe besonders die Aufrechterhaltung des evgl. Glaubens, das Deutschthum und die Liebe zu König und Vaterland waren. In diesem Sinne möge der Schulvorstand und besonders die Lehrer, welche die ersten Bausteine zu legen haben, wirken. Herr Oberamtmann Stegmann aus Kaczagorka dankte noch dem Herrn Rentamtmann Reinhold für die Leitung des Baues, welcher in seinem Dank der Unterstützung des Oberamtmanns Horns gedachte. Zum Schluß brachte noch Herr v. Boyen-Wrotkow das Wohl des Mitgliedes des Schulvorstandes, Herr Oberamtmann Horn, aus, welcher die anwesenden Mitglieder zu gemeinsamem Mahle bei sich vereinigt hatte.

(a.) **Gnesen**, 17. Januar. [Zum Prozeß Dorszewski] Am 17. Dezember v. J. stand Termin vor dem kgl. Kreisgerichte hier an in der Untersuchungssache wider den Domherrn und Offizial Dorszewski betreffend die Verwaltung von Geldern. Der Termin wurde aufgehoben, weil Herr D. krank ist. Auffallend bleibt es, weshalb über diesen Termin nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Die bei uns bekanntesten ultramontanen Blätter, die „Germania" und der „Kuryer Poznanski" versäumen sonst nie von einer gerichtlichen Vorladung, die ein Geistlicher erhält, von Anklageerhebungen gegen Geistliche und deren Bestrafung zu berichten. Schon an dem Tage der Behändigung der Vorladung oder des stattgehabten Termins können wir in den genannten Blättern das Geschehene verzeichnet finden. Beide Blätter berichten aber eben nur dasjenige, was ihnen in ihren Kram paßt und lassen deßhalb oft Wichtiges unerwähnt. Zu dem genannten Termine waren mehrere Zeugen geladen, wie es in der Vorladung hieß: zur mündlichen Verhandlung. Es folgt daraus, daß Anklage erhoben ist und daß es sich um eine Verhandlung auf die Anklage handelte. Es scheint demnach Dorszewski nicht so schuldfrei zu sein, wie es die genannten ultramontanen Zeitungen versichert haben, indem sie sowohl dem Domherrn Dulinski, welcher auf seinen Bericht über die Kassenverwaltung von dem früheren Erzbischofe Grafen Ledochowski einen Verweis und den Rath erhalten hatte, für die Verleumdungen Buße zu thun, als auch der „Posener Zeitung" „eine gehörige Blamage" prophezeihten. Haben die Gnesener Korrespondenten, die doch sonst alle ähnlichen Sachen so genau kennen, keine Kenntniß von dem am 17. v. M. anberaumt gewesenen Termine gehabt? Weshalb schweigen Sie, Hochwürdige, gerade über diesen Termin? trotzdem Sie doch gerade in dieser Angelegenheit weitere Nachrichten zu geben oft versprochen haben?

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 15. Januar 1875.

Aktiva.				
1. Geprägtes Geld und Barren	Mark	609,461,000	+	273,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	„	11,586,000	+	262,000
3. Wechsel-Bestände	„	332,167,000	—	30,690,000
4. Lombard-Bestände	„	59,763,000	—	3,610,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	„	15,067,000	—	142,000
Passiva.				
6. Banknoten in Umlauf	Mark	794,527,000	—	100,259,000
7. Depositen-Kapitalien	„	38,296,000	+	1,486,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkaufs		36,139,000	+	2,369,000

Die Wochenübersicht zeigt einen scheinbar günstigen Abschluß, welcher vornehmlich eine Folge der Rückströmung der zur Jahreswende aus der Bank gezogenen Gelder ist. Das Portefeuille ist um 30⅔ Millionen Mark erleichtert und die Lombardbestände haben sich um 3⅔ Millionen verringert. Daneben stieg das den Guthaben der Staatskassen und den Privaten gemeinsame Conto um über 2⅓ und das Depositen-Conto um 1½ Mill So konnten die Baar- und Kassenscheinvorräthe um ½ Mill. verstärkt und die Summe der zirkulirenden Noten um nicht weniger als 38¼ Millionen reduzirt werden.

** **Wien**, 18. Januar. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. Januar 571,336 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 11,806 Fl.

** **Wien**, 18. Januar. Einnahme der Galizischen Eisenbahn vom 8. bis zum 14. Januar 160,415 Fl., Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 55,195 Fl.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 17. Januar. [Thauwetter. Semmelfrage. Feuerwehr. Aus ultramontanen Kreisen.] In unseren Straßen fängt es an etwas menschlicher auszusehen, denn in der letzten Zeit wurde von der Polizei mit großer Energie auf die pünktliche Durchführung der Straßenordnung gehalten, nach welcher von den Hausbesitzern neben der Reinhaltung des Trottoirs auch noch die Hälfte des Fahrdamms von Schnee und Eis frei gemacht und diese Gegenstände auf Haufen zusammengeschaufelt werden müssen. Gestern Abend hat nun noch ein mehrstündiger warmer und durchdringender Regen geholfen den Schmutz wegzuwaschen, so daß der Verkehr für Fußgänger und Wagen jetzt wieder bis auf wenige Ausnahmen als normal bezeichnet werden kann. Die Oder ist bis jetzt aber auch noch um keinen Zoll gewachsen, ein Zeichen wie ausgetrocknet unsere Erdrinde gewesen. — Die Semmelfrage, welche seit 1. Januar die Gemüthsruhe unserer Hausfrauen arg störte, hat sich zu Gunsten der Konsumenten entschieden; die Koalition der Bäcker, welche sich dahin geeinigt hatte als kleinste Waizenbackwaare nur 5 Pfennigsemmeln (neues Geld) herzustellen ist in sich zerfallen; die ausgestellten in der Bundeslade aufbewahrten Strafwechsel sind den Flammen übergeben worden und es werden jetzt von der überwiegend größeren Zahl der Bäcker sogenannte Reichssemmeln (Doppelsemmeln) das Stück zu 4 neuen Pfennigen gebacken, so daß die frühere halbe 5 Pfennigsemmel jetzt 2 neue Pfennige kostet. Die Konkurrenz wird die noch strikenden Bäcker sehr bald zwingen sich dieser Einrichtung zu fügen. — In dem abgelaufenen Jahre ist unsere Feuerwehr 175 Mal alarmirt worden, es trifft also auf je 2 Tage immer ein Feuer. Größere Brände sind nur 2 vorgekommen und zwar der Ihnen speziell avisirte Mühlenbrand und der Brand eines Holzlagerplatzes auf der Siebenhufener Straße. Menschenleben sind bei keinem der Feuer verloren gegangen. Zu Landfeuern ist die Feuerwehr 44 Mal ausgerückt. — Der Kaplan Hain zu Prisselwitz, Kreis Breslau, welcher wegen Nichtbeachtung der Mai-Gesetze wiederholt mit Geldstrafe belegt werden mußte, hat sein Ernennungsdekret an die geistliche Oberbehörde zurückgereicht und ist auf sein Ansuchen von dem hiesigen Magistrat als Religions-Hülfslehrer an einer hiesigen höheren Lehranstalt angestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paderborn, 19. Januar. Das Domkapitel wurde durch den Oberpräsidenten der Provinz Westphalen von Kuehlwetter aufgefordert, die Wahl des Bisthumsverwesers vorzunehmen. Oberregierungsrath v. Schierstädt aus Minden ist mit der Beschlagnahme der einstweiligen Verwaltung des Kirchenvermögens betraut. Der Generalvicar Peine, sämmtliche Vicariatsassessoren und Geistlichen sowie die Subalternbeamten des abgesetzten Bischofs Martin legten ihre Aemter nieder. Die weltlichen Beamten erklärten sich zur Fortführung der Geschäfte bereit. Bischof Martin wird dem Vernehmen nach morgen nach beendigter Verbüßung seiner Gefängnißstrafe auf der Festung Wesel internirt werden.

Versailles, 19. Januar. Die Nationalversammlung beschloß bei Weiterberathung des Armeecadresgesetzes in jeder Compagnie zwei Hauptleute anzustellen. Morgen findet die Berathung des Artikel acht statt. Die Wahl des Bonapartisten Caseaux in den Hantes-Pyrenées wurde dadurch ermöglicht, daß etwa 6000 Konservative für ihn stimmten, weil der Septennalist Alicot von den Republikanern unterstützt wurde.

Angekommene Fremde vom 19 Januar.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsb. Klobuskowski a. Krzycko und v. Grabowski a. Chocicza, die Bürger Casimir Czochron a. Gądki und Frankenberg a, Wyganow, Stud. med. Wilczek und Stud. Ingen. Malachowski a. Breslau, Kaufm. Winzewski a. Wreschen.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbes. Bulrich a. Biskupic, die Rittergutsb. Kleinert a. Latalice u. Makeprang a. Dobierzyn, Mühlenbes. Rosenthal a. Kowanowko, die Kaufl. Richter u. Lesser aus Berlin, Meyer a. Breslau, Erdmann a. Stettin u. König aus Magdeburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisphysikus Dr. Cohn und Frau a. Grätz, Administrator Hampe u. Frau a. Trzempat, die Kaufl. Pitt, Lieske u. Freudich a. Berlin, Ortmann a. Nürnberg, Bodenberg a. Leipzig, Becher a. Bingen, Marx a. Stettin, Adler a. Ratibor Laubach a. Lüttich und Fallmeyer a. Schmalkalden, Frau Kotowka und Familie a. Otoczno.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18 Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 20, pr. April-Mai 55, 30. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 183, 00. Roggen pr. Januar 156, 75, pr. April-Mai und per Mai-Juni 148, 00. Rüböl pr. Januar 52, 50, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 00. Zink fest. Wetter: Trübe.

Bremen, 18 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 90 Pf. gefordert. Matt.

Hamburg, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ B., 187½ G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer ruh., Gerste matt. Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus still, pr. Januar 43½, pr. Febr.-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 11, 40 B., 11, 20 G., pr. Januar 11, 00 G., pr. Januar-März 10, 80 Br, pr. Aug.-Dezember 11, 40 Gd. — Wetter: Sehr milde.

Köln, 18. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Bedeckt. Weizen unver., hiesiger loco 20, 75, fremder loko 20, 25, pr. März 19, 25, pr. Mai 18, 85. Roggen still, hiesiger loko 17, 75, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 85. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 35, pr. Mai 18, 05, Rüböl matt, loko 29, 50, pr. Mai 30, 20, pr. Oktober 31, 00.

Paris, 18. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 50, pr Mai-August 26, 00. Roggen ruhig, pr. Januar 19, 50, pr. Februar 19 50. Mehl fest, pr. Januar 53, 50, pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 50, pr. Mai-August 54, 75. Rüböl fest, pr. Januar 76, 25, pr. März-April 77, 00, pr. Mai-August 74, 75, pr. Septbr.-Dezember 79, 00. Spiritus matt, pr. Januar 53, 25, pr. Mai August 54 25. Wetter: Trübe.

Manchester, 18 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Nicholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, volle Preise.

Amsterdam, 18. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, pr. März 265, per Nov. 279. Roggen loko unv., pr. März 187½, pr. Mai 182. Raps pr. Frühjahr — pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 32¾, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34⅞. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 18. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unv., Roggen matt, Odessa 18. Hafer fest. Riga 23¼. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25½ bez. 26 B., pr. Januar 25 bez. 25½ Br., pr. Februar 25½ bez., 26 B. pr. März 26 Br. pr. September 29 bez. u. Br. beh.

London, 18 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5680, Gerste 9080, Hafer 20 990 Ortrs.

Liverpool, 18. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. Fest. Verschiffungen voll 1/16 theurer. Tagesimport 8,000 B., davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 18. Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 20,000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Sehr stramm. Amerikanische Verschiffungen ⅛ theurer.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikan 7 11/16, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛ fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Glasgow, 17. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 72 Sh. 6 D.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Januar. Wind: W. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: trübe.

Der Verkehr in Roggen blieb am heutigen Markte wieder recht beschränkt und es ist nicht leicht eine Tendenz he auszufühlen. Waare ist heute mehr beachtet worden und das spärliche Angerot hat sich zu eher besseren Preisen schnell aufgeräumt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 153,50 per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fester. — Weizen Anfangs matt, aber wegen schwachen Angebots später wieder fest. — Hafer loko wurde reichlich angeboten und mußte billiger erlassen werden, Termine haben auch etwas im Werthe verloren. — Rüböl wenig belebt, Preise schienen aber mehr zur Besserung zu neigen. — Spiritus sehr matt; ohne einigen Nachlaß in den Preisen haben sich Verkäufe nicht bewerkstelligen lassen. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 51 90 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 183,50—184 Rm. bz., Mai-Juni 185 Rm bz, Juni-Juli 186,50—187 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 153—158,50, inländ. 167—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 153—152,50 Rm. bz., Jan.-Febr. 152—152,50 Rm. bz, Frühjahr 147—147,50 Rm. bz, Mai-Juni 145,50 Rm. bz., Juni-Juli 145 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150—192 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 162—192 Rm. nach Qual. gef., ostpreuß. 168—179, russ 166—179, galiz. u. ungar. 164—176, pom. und meckl 180—183 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172,50 Rm. bz, Mai-Juni 163,50 Rm. nom., Juni-Juli 167,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 195—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—192 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 51 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,6—55,7—55 6 Rm. bz., Mai-Juni 56,2 Rm. bz., Sept.-Okt. 59,1 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 24,5 Rm. bz., per diesen Monat 24 Rm. bz., Jan.-Febr. 24,25 Rm. bz., Febr.-März 23—22 75 Rm. bz, Sept.-Oktober 24,2 24 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51 2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55—51 8 Rm. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57—56,9 Rm. bz, Mai-Juni 57,3—57—57,1 Rm. bz, Juni-Juli 58 2 Rm. bz., Juli-August 59 4—59,2 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27,25—26,25 Rm, Nr. 0 u. 1 25 50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25—21 25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,10 Rm. bz., Jan.-Febr. 21,90 22 Rm. bz., Febr.-März do., März-April —, April-Mai 21,85 Rm. bz., Mai-Juni 21,70 Rm. bz, Juni-Juli do.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Jan.	Nachm. 2	27" 8''' 96	+ 5°0	W 2	bedeckt. Ni.
18. "	Abnds. 10	27" 8''' 40	+ 2°4	S 3	trübe. St., Cu-st.
19 "	Morgs. 6	27" 5''' 73	+ 6°4	W 3-4	hlbhtr. St., Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Januar 1875 12 Uhr Mittags 0,82 Meter.
" " 18. " " " " " 0,96 "

Breslau, 18. Januar.
Matt.

Freiburger 95. 50 do. junge —. Oberschles. —,—. R. Oder-Ufer St. A. 112,75 do. do. Prioritäten —,—. Franzosen 537,50 Lombarden 230,50. Italiener —. Silberrente 68,90 Rumänier 33,00 Bresl. Diskontobank 84,90. do. Wechslerbank 76 50. Schles. Bankv. 108 00. Kreditaktien 415,50 Laurahütte 125,25 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182,80 Russ. Banknoten 283,00 Schles. Vereinsbank 93,25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 91,00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt und geschäftslos.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204 60. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 268⅞. Böhm. Westb. 175½ Lombarden*) 115¼. Galizier 218. Elisabethbahn 172¼. Nordwestbahn 134¼. Kreditaktien 207⅝*). Russ. Bodenkredit 90¾. Russen 1872 100⅞. Silberrente 69⅛. Papierrente 64. 1860er Loose 113¼ 1864er Loose —,—. Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 85¼. Berliner Bankverein 79¾. Frankfurter Bankverein 80¾. do. Wechslerbank 85 Bankaktien 878½. Meininger Bank 91. Hahn'sche Effektenbank 112 Darmstädter Bank 145⅛. Brüsseler Bank 102⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Schluß sich befestigend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 207⅜, Franzosen 268¾, Lombarden 115⅛, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 18 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 206⅜, Franzosen 267¼, 1860er Loose 112¾., Lombarden 114¼, Galizier 217¼, Silberrente 69 Nordwestbahn 133½, Bank-Aktien 867, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn 173, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 175½. Matt.

Wien, 18. Januar, Nachmittags 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 227, 20 Franzosen 294, 50, Galizier 238, 00, Anglo-Austr. 138, 40, Unionbank 104, 70, Nordwestbahn 147, 25, Lombarden —, —. Napoleons — —. Schwach.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 40, Bankaktien —, —, Franzosen 291, 50, Galizier 238, 75, Lombarden 127, 75, Anglo-Austr 138, 70, Unionbank 104, 25, Nordwestbahn —, —.

Wien 18. Januar. Anhaltend still und geschäftslos, Spekulationswerthe weichend.

Nachbörse. Fest, aber still. Kreditaktien 228, 60. Franzosen 297, 00. Galizier 240, 75 Anglo-Austr. 140, 00. Unionbank 105, 25. Lombarden 127, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 25. Silberrente 75, 50. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 993,—. Nordbahn 1925. Kreditaktien 226, 50 Franzosen 294, 00 Galizier 238, 00. Nordwestbahn 146 50. do. Lit. B. 73, 50. London 111, 00. Paris 44, 15. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 00 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 127, 25 1864er Loose 139 00. Unionbank 104, 00 Anglo-Austr. 138, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89 Dukaten 5, 26. Silberkoupons 105, 30. Elisabethbahn 189, 20 Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 63½.

London, 18 Januar, Nachmittags 4 Uhr

6proz. ungar. Schatzbonds 91¼. Spanier 12½.

Konsols 92 7/16. Italien. 5proz. Rente 66⅛. Lombarden 11⅜. 5proz. Russen de 1871 101⅛ 5 proz. Russ. de 1872 100½ Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 41¾ 6 proz. Türken de 1869 54⅜. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. do. 5 pCt. fundirte 102⅜. Oesterreich Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63¾.

Paris, 18 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 25, Anleihe de 1872 100, 45, Italiener 66, 40, Franzosen 662, 50, Lombarden 287, 50, Türken 42, 45. Fest.

Paris, 18 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 12½ Anleihe de 1872 100, 20, Ital. 5proz. Rente 66, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 662, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 288, 75. Lombard. Prioritäten 243 75. Türken de 1865 42. 72½ Türken de 1869 284. 00 Türkenloose 123, 00.

New-York, 18. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 114¼. 5/20 Bonds de 1887 118⅜. Erie-Bahn 29¾, Zentral-Pacific 93½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 15. Baumwolle in New Orleans 14⅝. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Phadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fair refining Mascovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

Berlin, 16. Januar. Während des gestrigen Privatverkehrs griff bei mäßigem Geschäft eine mattere Haltung Platz, die besonders in den niedrigeren Coursen der Hauptspekulationspapiere zum Ausdruck kam. Heute setzten die Course abermals matter ein, da die andauernde Lustlosigkeit und Geschäftsstille die Stimmung wesentlich herabdrückte. Nichtsdestoweniger trat das Angebot nicht gerade dringend auf: nur für einige lokale Spekulationswerthe, besonders Bergwerkseffekten und Eisenbahn, machte sich eine umfangreichere Wirkung der Kontremine bemerkbar.

Der Kapitalsmarkt zeigte wie seither eine ziemlich feste Stimmung bei ruhigem Geschäft, wie auch im Allgemeinen die Umsätze sich in mäßigen Grenzen bewegten. Andere Kassawerthe waren vielfach schwächer und sehr still.

Der Geldstand bleibt als flüssig zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 3¾—⅝ pCt. für erste Devisen.

Von den Oesterreichischen Spielpapieren traten Franzosen und Kreditaktien in den Vordergrund und wurden zu matteren Coursen ziemlich lebhaft gehandelt, während Lombarden zwar gleichfalls in weichender Tendenz, aber ohne Lebhaftigkeit verkehrten.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Preisen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Silber-Renten waren etwas schwächer, aber wie auch Italiener ziemlich lebhaft. Russische Pfund- und Prämien-Anleihen, sowie Bodenkredit-Pfandbriefe recht fest und gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe blieben fest und mäßig belebt. Prioritäten waren behauptet und ruhig; Oberschlesische 4½ pCt. Litt. H. gingen in größeren Beträgen um.

Der Eisenbahn Markt wies etwas regeren Verkehr namentlich für schwere Devisen auf. die Course wurden theilweise wesentlich ermäßigt. In letzterer Beziehung sind die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Berliner Devisen besonders hervorzuheben. Auch leichte inländische Aktien waren schwächer und nicht unbelebt. Von fremden Eisenbahnwerthen verkehrten Galizier und Nordwestbahn zu weichenden Coursen ruhig; Rumänische Stamm Aktien waren niedriger aber lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere waren still und eher matter; deren spekulative Devisen etwas lebhafter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 18. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,80 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,25 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	228,25 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,00 G
do.	5	105,80 G
Kur- u. Neum.	3½	88,70 G
do. do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	103,00 bz
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,80 bz
do. do.	4½	102,00 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,10 bz G
do. neue	4	94,90 G
Posensche neu	4	94,50 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Westpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,80 bz
do. Neuland.	4	94,50 B
do. do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,00 B
Pommersche	4	97,00 bz
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	97,50 B
Rhein.-Westf.	4	98,00 G
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,60 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106,90 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,00 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,00 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,70 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103,00 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	17,60 bz G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	165,40 B
Oldenburger Loose	3	128,00 bz B
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,60 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,50 B
Neubad.35fl.Loose	—	135,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,00 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	114,00 G
Lübecker do.	3½	171,30 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	105,10 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,75 bz G
do. do. 1882 gek.	6	97,50 G
do. do. 1885	6	102,40 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,00 G
do. Goldanleihe	6	99,50 G
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,00 B
Italienische Anl.	5	67,40 bz B
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	474,00 G
Oester.Pap.-Rente	4⅕	64,20 G
do. Silberrente	4⅕	69,25 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109,10 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	345,00 bz
do. Loose 1860	5	113,70 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	294,00 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,00 B
Poln. Schatz-Obl.	4	87,40 B
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82, G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,50 bz
Raab-Grazer Loose	4	83,60 bz G
Franz. Anl.71. 72.	5	101,00 bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [bz
Rumän. Anleihe	8	105,00bz kl.105,00
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	84,20 B
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 G
Russ.-engl. A. v.62	5	101,70 G
do. " "	3	72,80 G
do. " " v.70	5	104,00 G
do. " " v.71	5	100,80 bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	96,25 bz
do.Prm.Anl.de64	5	172,50 G
do. " " 66	5	173,25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,25 bz
do. do. 1869	6	55,70 bz B
do. do. kleine	6	56,25 B
do. Loose (vollg.)	3	98,00 bz
Ungarische Loose	—	176,00 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60,10 bz G
Barm. Bankverein	5	90,00 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	80,00 B
Berliner Bank	4	73,25 G
do. Bankverein	5	79,00 G
do. Kassenverein	4	270,10 G
do. Handelsges.	4	117,00 bz
do. Wechslerbank	5	52,75 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87,75 bz G
Bresl. Discontobk.	4	83,75 bz G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60,00 G
Braunschw. Bank	4	107,70 bz G
Bremer Bank	4	112,00 B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,90 bz G
Centralb. f.Bauten	5	56,00 bz G
Coburg. Creditbank	4	78,00 G
Danziger Privatbk.	4	114,00 G
Darmstädter Kred.	4	144,00 bz
do. Zettelbank	4	102,10 bz
Dessauer Kreditbk.	4	94,50 B
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	71,75 bz G
Disc. Commandit	4	160,25 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,60 bz
Gewb. H. Schuster	4	64,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	94,50 B
Hannoversche Bank	4	105,00 bz G
KönigsbergerV.-B.	4	79, B
Leipziger Kreditbk.	4	148, B
Luxemburger Bank	4	109,00 B
Magdeb. Privatbk.	4	110,00 B
Meininger Kredbk.	4	90,00 bz G
Moldauer Landesb.	4	50,00 G
Norddeutsche Bank	4	143,00 bz G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	102,00 bz
Ostdeutsche Bank	4	75,50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,25 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105,00 bz G
do. Bankantheile	4½	144,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,50 bz
Rostocker Bank	4	112,00 G
Sächsische Bank	4	118,10 B
Schles. Bankverein	4	108,20 bz B
Thüringer Bank	4	94,50 bz G
Weimarische Bank	4	82,75 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,90 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 B
do. II. Em.	5	91,75 B
do. III. Em.	5	99,25 B
Bergisch-Märkisch.	4½	101,00 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100,00 B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	83,90 G
do. Lit. B.	3½	83,90 G
do. IV. Ser.	4½	99,40 B
do. V. Ser.	4½	99,25 bz B
do. VI. Ser.	4½	99,25 bz B
do. Düsseld.-Elb.	4	91,75 bzG
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. (Nordbahn)	5	103,00 G
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	101,00 G
do. Lit. B.	4½	101,00 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. II. Em.	4	94,50 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,50 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	94,00 B
do. III. Em.	4	94,00 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,20 G
do. VI. Ser. do.	4	94, B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,20 bz
Köln-Krefeld	4½	96,25 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 bz
do. II. Em.	5	104,00 G
do. do.	4	97,00 G
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94,00 bz
do. V.Em.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,75 B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	100,25 G
do. do. 1873	4½	100,25 G
do. Wittenb.	3	74,00 B
Niederschl.-Märk.	4	97,75 B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,25 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,00 G
do. con. III. Ser.	4	96, G
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	92,75 G
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,90 G
do. do. G.	4½	99,20 G
do. do. H.	4½	100,70 G
do. Em. u.1869	5	103,25 bz
Brieg-Neisse	4½	98, G
Kosel-Oderberg	4	93,75 G
do. III. Em.	5	103,60 B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 G
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	100, G
do. III. Em.	4½	100, G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,60 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,25 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	4	86,75 G
do.III.v.1858 u.60	3½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,50 G
do. II. Em.	4½	102,50 G
Schleswig	4½	99,60 G
Thüringer I. Ser.	4½	94,10 B
do. II. Ser.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,25 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,75 G
Kaschau-Oderberg	5	79,00 B
Ostrau-Friedland	5	76, B
Ungar.Nordostbhn.	5	67, bz G
do. Ostbahn	5	62,50 bz
Lemberg Czernowitz	5	71,30 G
do. II. Em.	5	79,40 bz
do. III. Em.	5	72,90 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	322 60 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,60 bz B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104, G
Czarkow-Azow	5	100, B
Jelez-Woronesch	5	98,75 G
Kozlow-Woronesch	5	100,75 B
Kursk-Charkow	5	99,50 B
Kursk-Kiew	5	100,20 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,10 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	100,40 B
Schuja-Iwanow	5	99,50 G
Warschau-Teresp.	5	99,90 bz
kleine	5	99, bz
Warschau-Wiener	5	99,80 G
kleine	5	99,80 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31,90 bz
Altona-Kieler	5	111,75 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,90 bz
Bergisch-Märkische	4	85,84 bz
Berlin-Anhalt	4	112, bz
Berlin-Görlitz	4	68,80 B
do. Stammpr.	5	99,90 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	55,80 bz G
Brest-Kiew	5	64,00 bz G
BreslauWarsch.S.	5	39, bz B
Berlin-Hamburg	4	174, bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,90 bz
Berlin-Stettin	4	135, G
Böhm. Westbahn	5	87 70 bz G
Brest-Grajewo	5	44,20 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	94, B
Köln-Minden	4	114,75 bz
do. Lit. B.	5	106,25 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,75 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	109,09 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	30, bz
do. Stammpr.	5	47,50 B
Hann. Altenbeken	5	24, bz G
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,70 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,50 G
Kronpr.-Rudolph	5	67,25 bz B
Märkisch-Posen	4	29, bz
do. St.-Prior.	5	62,50 bz B
Magdeburg-Halb.	4	92,25 G
do. St.-Prior.B.	3½	71,50 G
Magdeb.-Leipzig	4	235,50 bz
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	113,75 bz B
Münster-Hammer	4	98, G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 G
Nordh. Erf. gar.	4	44,25 bz
do. Stammpr.	4	44,50 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,90 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	140,00 bz
do. Litt. B.	3½	130,50 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,25 bz
do. Stammpr.	5	79,10 bz
Rechte Oderuferb.	5	111,50 bz
do. Stammpr.	5	113, bz
Reichenberg-Pard.	4½	67,20 bz
Rheinische	4	119,20 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	20,50 B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	105,00 bz
Stargard-Posen	4½	100,60 G
Rum. Eisenbahn	5	33, bz
Schweizer Westb.	4	19,80 bz
do. Union	4	10,10 bz
Thüringer	4	109, bz
do. B. gar.	4	90, bz
Tamines Landen	4	6,80 bz B
Warschau-Wiener	5	261, G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,43 G
Napoleonsdor	—	16,28 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,67 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz G
Oesterr. Banknoten	—	182,90 bz
do. Silbergulden	—	191,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,00 bz
do. do. 2M.	3½	173, G
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 00 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,90 bz
do. do. 2M.	5	181,80 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99,75 G
Petersb.100R.3W.	6	281,50 bz
do. do. 3M.	6	279,30 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68 G
Bazar-Actien	—	123, B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	53, B
do.Brauer.Tivoli.	—	91, bz
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	52,50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	51,50 bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,90 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	23,00 G
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	44,75 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	45,00 B
Kön. u. Laurahütte	—	125 25 bz
Königsberg.Vulkan	—	28,50 G 30,50G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	30,90 bz
Marienhütte	—	63 G
Münnich,Chemnitz	—	18,60 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25,50 G
Saline u. Soolbad	—	42,75 bz B
Schles.Lein Kramst	—	90,50 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	38,50 B
Wollbanku.Wollw.	—	35 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vf.G.	—	1420 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1005 G
do. Hagel-Ass.-G	—	470 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5790 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	376 G
GladbacherF.V.G.	—	1180 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970 G
Magdb. All.Unf.V.	—	293 G
do. Feuer-V.-G.	—	2279 B
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	296 B
do.Rückvers.-Ges.	—	515 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	596 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	128,90 bz G
do. Lebens-V.-G.	—	295 B
do. Nat.-Vers.G.	—	650 bz G
Providentia, V.-G.	—	108,50 G
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	310 G
Union, Hagel-Ges.	—	315 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.